

Auszeitvereinbarung Zeitwertkonto aufgestockte Teilzeit

Geltungsbereich: **Ortenau Klinikum**

Dokumententyp: Formular

Zwischen

der Ortenau Klinikum gKAöR
- nachfolgend Arbeitgeberin genannt -
und

- nachfolgend Arbeitnehmer/-in genannt –

(Ortenau Klinikum gKAöR und der/die Arbeitnehmer/-in des Ortenau Klinikums nachfolgend
gemeinsam „Parteien“ genannt)

wird folgende Auszeitvereinbarung auf Basis des Zeitwertkontos der Arbeitgeberin,
Dienstvereinbarung Zeitwertkonto, getroffen

In der Auszeitvereinbarung wird eine Befreiung von der Arbeitspflicht bei Fortzahlung des nachfolgend vereinbarten Bruttomonatsentgelts und Aufrechterhaltung des Beschäftigungsverhältnisses geregelt.

Der/die Arbeitnehmer/-in beabsichtigt, das aufgebaute Arbeitsentgeltguthaben, ganz oder teilweise, für eine Flexzeit als Teilzeit mit aufgestocktem Gehalt zu verwenden:

Aufgestockte Teilzeit

Ankündigungsfrist i. d. R. 6 Monate vor
geplanter Auszeit–Ausnahmen siehe DV

Zeitraum von _____ bis _____ = _____ (volle) Kalendermonate
Monat Jahr Monat Jahr

Die Parteien vereinbaren unter Abänderung der bisherigen vertraglich vereinbarten Arbeitszeit eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von _____ % eines Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Das entspricht einem Teilzeitgehalt in Höhe von _____ € monatlich.¹

Gleichzeitig wird das Teilzeitgehalt auf _____ % (70 % – 130 %) des ursprünglichen Vergütungsanspruchs vor dieser Auszeit aufgestockt, konkret um _____ € („Aufstockung“).
(Hinweis: Bandbreite max. zwischen 70% und 130% des Durchschnittsgehalts der letzten 12 Monate.)

Das für die Auszeit benötigte Arbeitsentgeltguthaben beträgt in Summe _____ €.¹

Die Gesamtvergütung, Teilzeitvergütung plus Aufstockung aus dem Zeitwertkonto, beträgt während der Auszeit _____ € monatlich.¹

¹Wird durch der/die zuständige/-n Personalsachbearbeiter/-in der Zentralen Gehaltsabrechnung ausgefüllt.

Auszeitvereinbarung Zeitwertkonto aufgestockte Teilzeit

Bei einer aufgestockten Teilzeit als rentennahe Auszeit gilt zudem folgender wichtiger Hinweis zur Vereinbarung zwischen den Parteien:

Das Arbeitsverhältnis endet automatisch mit Ende der rentennahen Auszeit, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

Bei einer Beendigung der Beschäftigung während oder nach der Auszeit wird ein verbleibendes Guthaben als „außerplanmäßige Verwendung“ ausgezahlt, sofern der/die Arbeitnehmer/-in vor Beendigung der Beschäftigung keine Übertragung auf einen Dritten beantragt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Dienstvereinbarung Zeitwertkonto.

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Ort, Datum | Unterschrift Arbeitnehmer/-in |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Ort, Datum | Unterschrift Vorgesetzte/-r |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Ort, Datum | Unterschrift Arbeitgeberin |

Bei Fragen steht der/die zuständige Personalsachbearbeiter/-in der Zentralen Gehaltsabrechnung gerne zur Verfügung.

Die Vereinbarung ist zu senden an:

Geschäftsbereich Personal, Zentrale Gehaltsabrechnung, Weingartenstr. 70, 77654 Offenburg
E-Mail-Adresse: Zeitwertkonto@ortenau-klinikum.de

Nach beidseitiger Unterschrift erhält der/die Arbeitnehmer/-in die Vereinbarung zurück. Diese ist ebenso Bestandteil der Personalakte.